

## Crowdfunding Plattform "Zinsland" bekommt durch D.E.S. Immobilien Consulting GmbH & Co.KG negative Publicity

*Klaus Nieding: Crowdfunding birgt erhebliche Gefahren*

Frankfurt, 04. Juli 2017 – Crowdfunding und Crowdfunding ist der neue Trend und bietet die Möglichkeit, relativ unkompliziert Anlegergelder einzusammeln und Projekte im niedrigen einstelligen Millionenbereich zu verwirklichen. So tut es auch die Civum GmbH auf ihrer Internetseite [www.Zinsland.de](http://www.Zinsland.de). Hierbei bezeichnet sich „Zinsland“ auf der Internetseite selbst als Vorreiter im Bereich Crowdfunding über das Internet. Im Jahr 2016 wurden 12 Projekte von Zinsland propagiert und es wurden EUR 7,8193 Mio. eingesammelt. Im Jahr 2017 kommt man bereits auf 13 Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 9 Mio.

Auch wenn der Gedanke des Crowdfunding grundsätzlich gut ist, sind die Anleger dabei in besonderem Maße darauf angewiesen, dass die offerierten Projekte, in welche man Crowdfunding betreiben kann, durch den jeweiligen Anbieter sehr gründlich geprüft sind. Nicht zuletzt, da die Investition meist durch die Begründung unbesicherter und meist nachrangiger Verbindlichkeiten, sogenannter Nachrangdarlehen, erfolgt. „Derartige Ansprüche sind, wie der Name bereits sagt, im Vergleich zu regulären Forderungen nur nachrangig zu bedienen, mit der Folge, dass diese Gläubiger leer ausgehen, wenn das Geld nicht ausreicht, um die regulären Forderungen zu bedienen“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der auf Kapitalmarktthemen spezialisierten Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Auf der Internetseite von Zinsland heißt es: „Unsere Projektentwickler verfügen über nachweisbare Erfahrung – und sind Profis in ihrer Region. Und wir kennen uns bestens aus mit Immobilien und verfügen über das relevante Know-how.“

Die Staatsanwaltschaft Hof ermittelt gegen die Gründer des Unternehmensgeflechtes D.E.S. Immobilien Consulting GmbH & Co.KG aus Erfurt (Az. 19 Js 9511/16), welche auf der Internetseite Zinsland.de als Immobilienpartner und etablierter Projektentwickler geführt wird. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft: Verdacht auf Untreue und Betrug.

Die Herren Gerhard Schaller und Markus Fürst haben das Unternehmensgeflecht des Projektentwicklers D.E.S. Immobilien Consulting GmbH & Co.KG, der Vermö-

### **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.

gensberatung Sensus Vermögen GmbH, der Derinvest GmbH und der Nordkap Wohnbau GmbH geschaffen. Auf der Internetseite der Sensus Vermögen GmbH kommt inzwischen lediglich der Hinweis, dass die Seite überarbeitet wird.

Für Anleger, die in Projekte der D.E.S. Immobilien Consulting GmbH & Co.KG investiert haben oder ihr Geld bei der Sensus Vermögen GmbH, der Derinvest GmbH und der Nordkap Wohnbau GmbH angelegt haben, bietet die Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft eine kostenlose Registrierung unter [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de), um sich über die weiteren Entwicklungen zu informieren und sich über die rechtlichen Möglichkeiten beraten zu lassen.

**Pressekontakt:**

Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft  
Marvin Müller-Blom  
Tel.: 069 / 238538-0  
[recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de)

**Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.